

Aktivseite

Bilanz zum 31.12.2024

Posten	Bezeichnung	31.12.	31.12.	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
		Haushaltsvorjahr	Haushaltsjahr	
		in €	in €	in €
1.	Anlagevermögen	10.313.979,92	9.908.976,89	-405.003,03
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	25.092,35	22.319,81	-2.772,54
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.037,24	1.037,24	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	24.055,11	21.282,57	-2.772,54
1.2	Sachanlagen	9.904.910,70	9.502.680,21	-402.230,49
1.2.1	Wald, Forsten	39.877,76	39.877,76	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.124.219,51	1.127.340,74	3.121,23
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.040.692,19	2.978.396,03	-62.296,16
1.2.4	Infrastrukturvermögen	4.858.137,14	4.626.897,72	-231.239,42
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	4.033,58	4.033,58	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	619.171,21	532.616,82	-86.554,39
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	217.153,67	191.891,92	-25.261,75
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	1.625,64	1.625,64	0,00
1.3	Finanzanlagen	383.976,87	383.976,87	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	383.976,87	383.976,87	0,00
2.	Umlaufvermögen	2.433.285,24	2.623.501,26	190.216,02
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.433.285,24	2.623.501,26	190.216,02
	davon			
	Forderungen	2.436.516,91	2.628.313,84	191.796,93
	Pauschalwertberichtigung	-3.231,67	-4.812,58	-1.580,91
2.2.1	Öffentliche-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	49.416,93	47.670,07	-1.746,86
	davon			
	Forderungen	49.446,87	47.730,01	-1.716,86
	Einzelwertberichtigungen	-29,94	-59,94	-30,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.821,42	25.327,49	12.506,07
	davon			
	Forderungen	12.821,42	25.327,49	12.506,07
	davon			
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	37.529,29	37.288,00	-241,29
	davon			
	Forderungen	37.529,29	37.288,00	-241,29
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	2.335.794,27	2.496.425,69	160.631,42
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	2.312.814,15	2.477.575,39	164.761,24
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	22.980,12	18.850,30	-4.129,82
	davon			
	Forderungen	22.980,12	18.850,30	-4.129,82
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	955,00	21.602,59	20.647,59
	davon			
	Forderungen	955,00	21.602,59	20.647,59
	Bilanzsumme	12.747.265,16	12.532.478,15	-214.787,01



Bilanz 2024

Gemeinde: 17 Pinnow

Seite : 2

Datum: 20.05.2025

Uhrzeit: 13:29:59

Aktivseite

Bilanz zum 31.12.2024

Posten	Bezeichnung	31.12. Haushalts- vorjahr	31.12. Haushalts- jahr	Veränderung gegenüber dem Haushalts- vorjahr
		in €	in €	in €



Bilanz 2024

Gemeinde: 17 Pinnow

Seite : 3

Datum: 20.05.2025

Uhrzeit: 13:29:59

Passivseite

Bilanz zum 31.12.2024

Posten	Bezeichnung	31.12.	31.12.	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
		Haushaltsvorjahr	Haushaltsjahr	
		in €	in €	in €
1.	Eigenkapital	8.722.728,20	8.713.022,73	-9.705,47
1.1	Kapitalrücklage	5.782.239,27	5.772.533,80	-9.705,47
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	5.225.061,74	5.227.962,88	2.901,14
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	557.177,53	544.570,92	-12.606,61
1.3	Ergebnisvortrag	2.891.060,40	2.940.488,93	49.428,53
1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	49.428,53	0,00	-49.428,53
2.	Sonderposten	3.917.684,38	3.731.169,98	-186.514,40
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	3.917.684,38	3.731.169,98	-186.514,40
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	2.554.824,46	2.380.460,02	-174.364,44
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.205.507,71	1.153.192,59	-52.315,12
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	157.352,21	197.517,37	40.165,16
4.	Verbindlichkeiten	106.852,58	75.872,91	-30.979,67
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	85.551,25	28.325,94	-57.225,31
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	75,14	1.538,40	1.463,26
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	561,48	15,00	-546,48
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.254,14	8.006,43	6.752,29
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich davon	1.254,14	8.006,43	6.752,29
	Verbindlichkeiten	1.254,14	8.006,43	6.752,29
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	19.410,57	37.987,14	18.576,57
5.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	12.412,53	12.412,53
5.3	Sonstige	0,00	12.412,53	12.412,53
	Bilanzsumme	12.747.265,16	12.532.478,15	-214.787,01

*** Ende der Liste "Bilanz" ***

Veröffentlichungsvermerk:

Der vorstehende Jahresabschluss zum **31.12.2024** wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss wurde entsprechend § 60 Abs. 6 KV M-V am 22.04.2026 an die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim zur Kenntnisnahme übersandt.

Gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V sind Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend zu machen. Der Verstoß ist innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt / der Gemeinde geltend zu machen.

Hiervon abweichend können Verletzungen von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften auch nach Ablauf eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung geltend gemacht werden.

Gemäß § 4 KV-DVO liegt der Jahresabschluss mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme vom 27.04.2026 bis 13.05.2026 im Amt Crivitz, SG allgemeine Finanzwirtschaft, Amtsstraße 5, 19089 Crivitz während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

7. Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung werden mit Datum vom 19.02.2026 folgende **eingeschränkte Bestätigungsvermerke** erteilt:

„Bestätigungsvermerk“

Gemäß § 1 Abs. 2 S. 2 i.V.m. Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung der Gemeinde Pinnow dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz bedient sich zur Wahrnehmung seiner Aufgaben des hauptamtlichen Rechnungsprüfers des Amtes Crivitz.

Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

Gemeinde Pinnow

für die **Haushaltsjahre 2022 - 2024** geprüft.

Entsprechend den Ausführungen im Leitfaden zur Jahresabschlussprüfung ist eine Einschränkung des Bestätigungsvermerks geboten, wenn das Rechnungsprüfungsamt mit hinreichender Sicherheit zu dem Prüfungsurteil gelangt, dass wesentliche Beanstandungen gegen abgrenzbare Teile der Rechnungslegung zu erheben sind.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurde festgestellt, dass in Ermangelung eines gültigen Zertifikats keine ordnungsgemäße Freigabe des zur Aufstellung der Jahresabschlüsse eingesetzten Rechnungswesens im Sinne der §§ 59 Abs. 2 KV M-V i.V.m. § 12 GemKVO-Doppik vorlag. Laut rechtsaufsichtlicher Anordnung der oberen Kommunalaufsicht ist in derartigen Fällen von einem schwerwiegenden Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung auszugehen und der Bestätigungsvermerk zwingend einzuschränken.

Darüber hinaus entsprechen die Jahresabschlüsse 2022 - 2024 und die sie erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik und den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Die Jahresabschlüsse vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Pinnow.

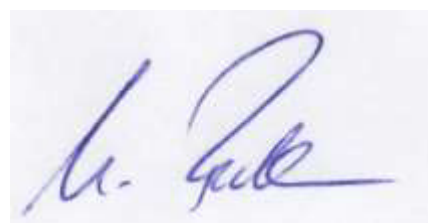
8. Anlagen

Jahresabschlüsse der Gemeinde Pinnow zum 31.12.2022, 31.12.2023 und 31.12.2024 nebst Anhang und Anlagen.

9. Schlussbemerkung

Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder der Anlagen zum Jahresabschluss in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor der erneuten Stellungnahme, sofern hierbei der Bestätigungsvermerk zitiert oder auf die Prüfung hingewiesen wird.

Crivitz, 19.02.2026
Ort, Datum



Michael Rachau
Leiter Rechnungsprüfungsamt

Abschließender Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Crivitz zur Jahresabschlussprüfung 2024 der Gemeinde Pinnow

Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 des KPG obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde. Die Gemeinde Pinnow hat gemäß § 1 Abs. 2 KPG M-V in Verbindung mit der Hauptsatzung der Gemeinde dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz die Wahrnehmung der Aufgaben der örtlichen Prüfung übertragen. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung der Jahresabschlüsse.

In seiner Sitzung erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss den vom Rechnungsprüfungsamt erarbeiteten Bericht über die Jahresabschlussprüfung. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Qualität der Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt. Die vom Rechnungsprüfungsamt angestellten Prüfungshandlungen im Rahmen der Schnellprüfung werden vor dem Hintergrund der im Prüfbericht aufgezeigten Rahmenbedingungen als ausreichend angesehen.

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Pinnow vermitteln.

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Im Ergebnis stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde ergänzend fest:

Das Gesamtvermögen beträgt zum 31. Dezember 2024 12.532.478,15 €

Das Anlagevermögen beträgt zum 31. Dezember 2024 9.908.976,89 €

Das Eigenkapital beträgt zum 31. Dezember 2024 8.713.022,73 €

Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2024 beträgt -117.650,03 €

Das Jahresergebnis 2024 beträgt nach Veränderung der Rücklagen 0,00 €

Der Ergebnisvortrag aus Haushaltsvorjahren beträgt 2.940.488,93 €

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist ein Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung gegeben.

Die Finanzrechnung weist für 2024 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von 145.702,46 €

Der Vortrag des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus Haushaltsvorjahren beträgt 2.900.556,12 €

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben.

Die Investitionseinzahlungen betragen in 2024 148.109,72 €

Die Investitionsauszahlungen betragen im Jahr 2024 129.050,94 €

Der Bestand der liquiden Mittel beläuft sich zum Jahresabschluss 2024 auf 2.477.575,39 €

Auf der Grundlage des Berichts zur Jahresabschlussprüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss daher der Gemeindevertretung den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 festzustellen. Gleichzeitig empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeindevertretung, den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2024 zu entlasten. Unter Verweis auf die Vorgaben des § 40 EigVO merkt der Ausschuss an, dass zum Zeitpunkt der Prüfung noch kein festgestellter Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebs Fernwärmeversorgung Pinnow vorliegt.



Crivitz, 04.03.2026

Unterschrift

Silke Pagel

Vorsitzende Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Crivitz

Beschlussauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Pinnow vom 31.03.2026

Top 12 Jahresabschluss 2024
BV Pin GV 0998/26

Sachverhalt

Die Feststellung des Jahresabschlusses obliegt im Beschlusswege der Gemeindevertretung. Der Feststellung kommt eine Bestätigung des aufgestellten Jahresabschlusses als verbindlicher Abschluss des Rechnungswesens des jeweiligen Haushaltsjahres zu.

Unmittelbar im Zusammenhang mit der Feststellung des Jahresabschlusses, aber als gesonderter Beschlusspunkt zu behandeln und dementsprechend auch getrennt abzustimmen, steht die Entlastung des Bürgermeisters.

Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes erteilt dem Jahresabschluss 2024 einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Unter Verweis auf den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes, bestätigt der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz, in seiner Sitzung am 04.03.2026, den eingeschränkten Bestätigungsvermerk und empfiehlt der Gemeindevertretung den vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2024 festzustellen und in einem gesonderten Beschluss den Bürgermeister zu entlasten.

Finanzielle Auswirkungen

Feststellen des Jahresergebnisses vor Entnahme aus Rücklagen in Höhe von - 117.650,03 EUR.

Erhöhung der zweckgebundenen Kapitalrücklage um 3.067,74 EUR
(Instandhaltungsrücklage Flugplatz)

Ausgleich des Jahresergebnisses durch eine Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage in Höhe von: 120.717,77 EUR. Feststellen des Jahresergebnisses nach Rücklagen in Höhe von: 0,00 EUR

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stellt den vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2024 gemäß § 60 Abs. 5 S. 1 KV M-V fest.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	0	0

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Crivitz, den 21. April 2026

Vorsitz:

Schriftführung:

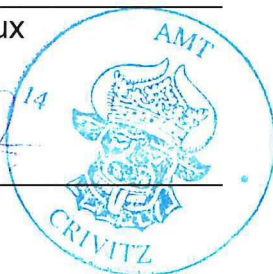
gez.

Günter Tiroux
Bürgermeister

gez.

Katrin Ahrens


beglaubigt
Iris Lenk
Amtsleiterin



Beschlussauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Pinnow vom 31.03.2026

Top 13 Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss 2024 BV Pin GV 0999/26

Sachverhalt

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 60 Abs. 5 S. 1 KV M-V den Jahresabschluss 2024 festgestellt. Nach § 60 Abs. 5 S. 2 KV M-V entscheidet die Gemeindevertretung in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters. Wird der Beschluss verweigert oder mit Einschränkungen ausgesprochen, so sind die Gründe dafür anzugeben (§ 60 Abs. 5 S. 3 KV M-V).

Finanzielle Auswirkungen

Keine finanziellen Auswirkungen durch den Entlastungsbeschluss.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung erteilt dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2024 Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	0

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung M-V war der Bürgermeister der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Crivitz, den 21. April 2026

Vorsitz:

Schriftführung:

gez.

Günter Tiroux
Bürgermeister

gez.

Katrin Ahrens

beglaubigt
Iris Lenk
Amtsleiterin

